



LANDKREIS
LÜCHOW-DANNENBERG

W I R . L E B E N . H I E R .

Fachausschuss Bauen, Regionale
Entwicklung und Wirtschaft am
04.06.2026

TOP 4:
**Neuaufstellung des Regionalen
Raumordnungsprogramms -
2. Entwurf - Freigabe für das
Beteiligungsverfahren**



Inhalt:

1. Einführung
2. Änderungen der Zeichnerischen Darstellung
3. Änderungen der Beschreibenden Darstellung
4. Änderungen der Begründung (ohne Anhänge 3 - 7)
5. Beschleunigungsgebiete
6. Ausblick



1. Einführung

Bestandteile des RROP:

1. Beschreibende Darstellung
2. Zeichnerische Darstellung
3. Begründung
4. Umweltbericht



1. Einführung

Gliederung des RRÖP:

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung
2. Ziele und Grundsätze der Siedlungs- und Versorgungsstruktur
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale



1. Einführung

Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des RROP:

- Durchgeführt vom 08.04.2025 bis 10.06.2025
- Anzahl der Einwender 267
 - davon 187 Private (70 %) und 80 öffentliche Stellen (30 %)
- Aufteilung in 1.774 Einzelargumente
 - davon 1190 Private (67 %) und 584 öffentliche Stellen (33 %)
 - auf Windenergienutzung beziehen sich 1.368 Einzelargumente (77 %)
 - davon 1.157 Private (85 %) und 211 öffentliche Stellen (15 %)
- Der Änderungsbedarf des RROP- Entwurfs ergibt sich hauptsächlich aus Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und aus Datenaktualisierungen im Bereich Natur- und Artenschutz.



1. Einführung

Erfordernis des Beteiligungsverfahrens zum 2. Entwurf des RROP:

- Die Änderungen am Entwurf des RROP erfordern gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens.
- Dabei kann jedoch nur zu den geänderten Inhalten Stellung genommen werden.
- Deshalb sind im 2. RROP-Entwurf
 - die Zeichnerische Darstellung in Form von drei Änderungskarten mit entsprechenden Signaturen erstellt und
 - in der Beschreibenden Darstellung und in der Begründung die Änderungen im Text hervorgehoben worden.
- Das 2. Beteiligungsverfahren soll möglichst im Juli 2026 begonnen werden.



1. Einführung

Vorstellung der Änderungen:

- Im Fachausschuss am 04.06.2026:
 - Änderungen der Zeichnerischen Darstellung
 - Änderungen der Beschreibenden Darstellung
 - Änderungen der Begründung mit Anhängen 1 und 2
 - Im Fachausschuss am 18.06.2026:
 - Änderungen der Anhänge 3 bis 7 der Begründung (3-5 Erläuterungskarten Biotopverbund, 6 und 7 Gebietsblätter und Übersichtskarten Einzelfallprüfung Windenergienutzung)
 - Änderungen des Umweltberichtes
 - Synopse der Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen anhand von Beispielen
- Hinweis: Zu Dokumenten oben werden Lesefassungen ins Internet gestellt



2. Änderungen der Zeichnerischen Darstellung

Darstellung in drei Änderungskarten, um die Änderungen sichtbar machen zu können.

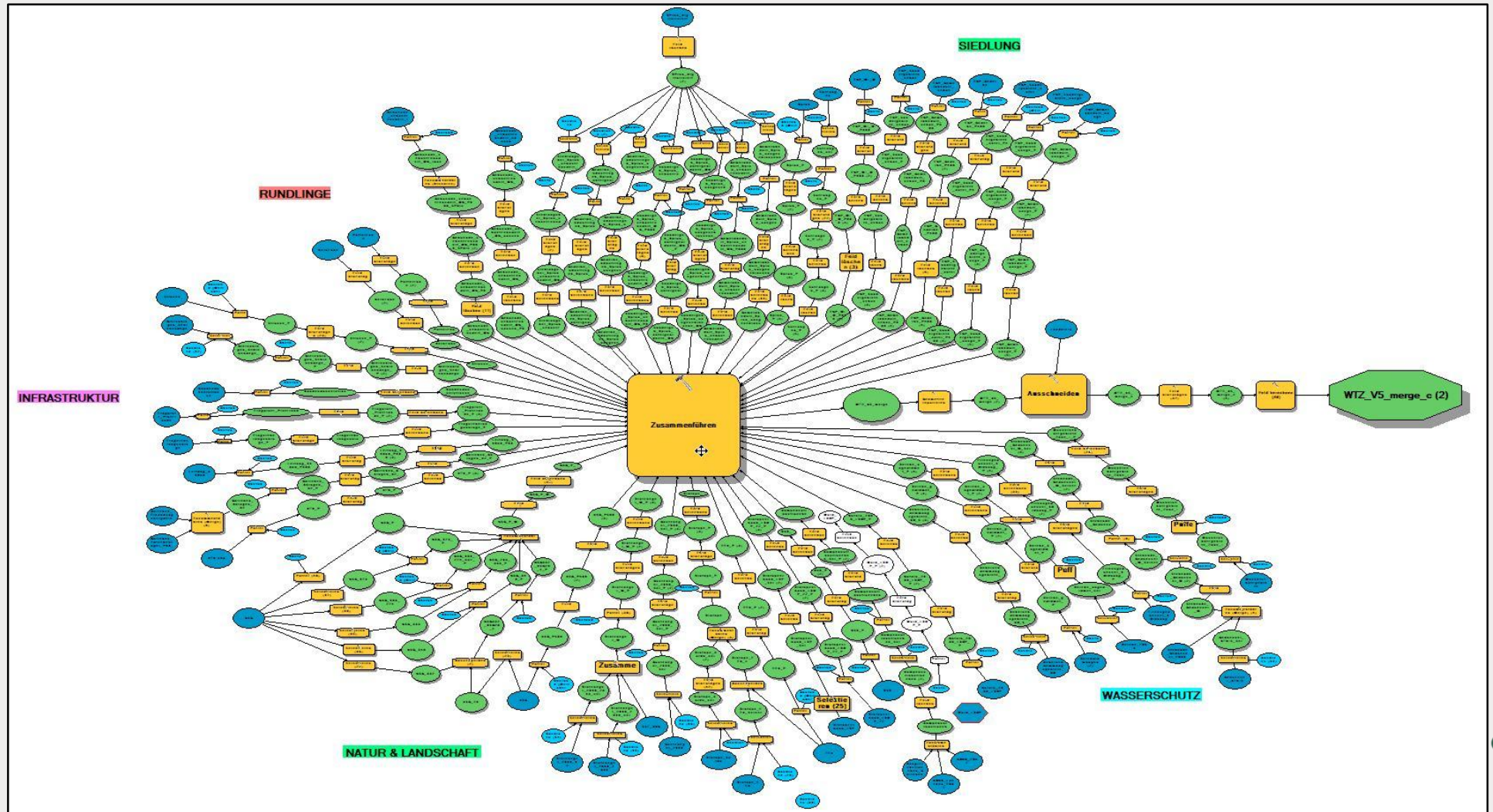
Nach der Versendung der Ladung sind einzelne Fehler in den GIS-Darstellungen aufgefallen, so dass die Änderungskarten korrigiert worden sind. Sie werden in Vorbereitung der Fachausschusssitzung am 18.06.2026 kurzfristig in den Sitzungsunterlagen auf der Website ausgetauscht.

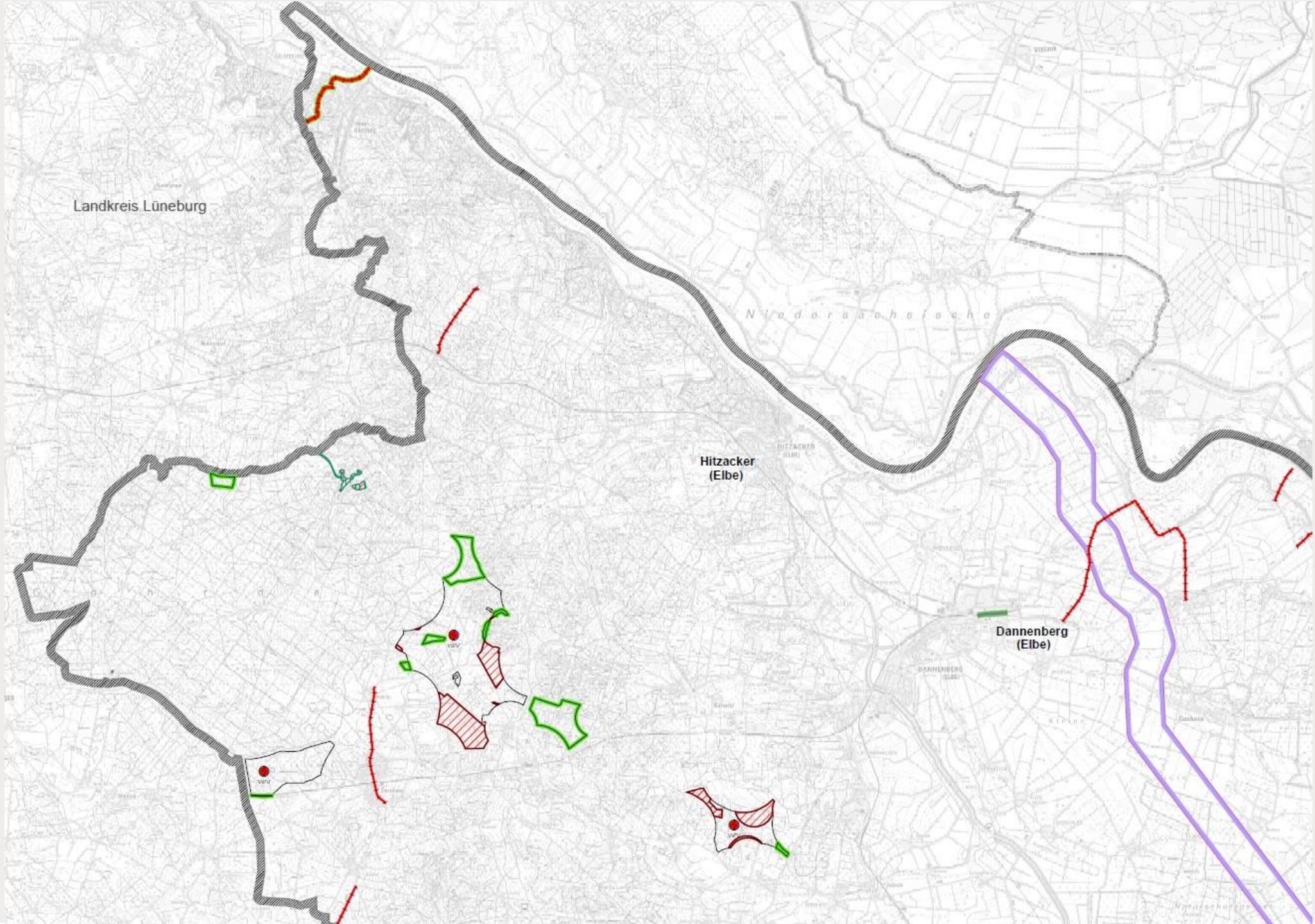
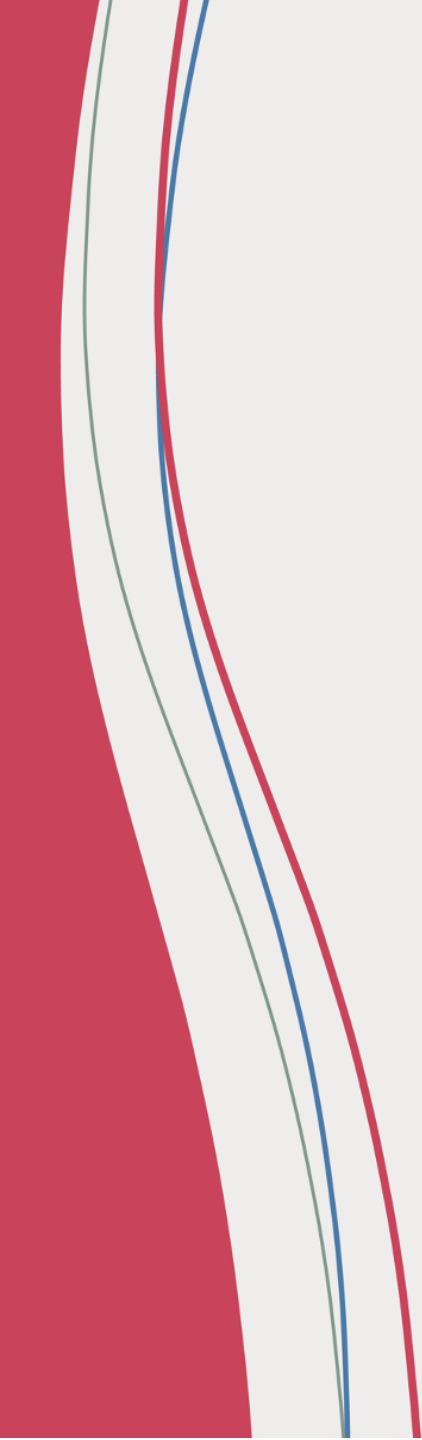
- Änderungskarte 1 - Siedlung, Verkehr, Energie + ein Teil Natur und Landschaft
- Änderungskarte 2 - Natur und Landschaft
- Änderungskarte 3 - Erholung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft



2. Änderungen der Zeichnerischen Darstellung

Schema des GIS-Modells:





Landkreis Lüneburg

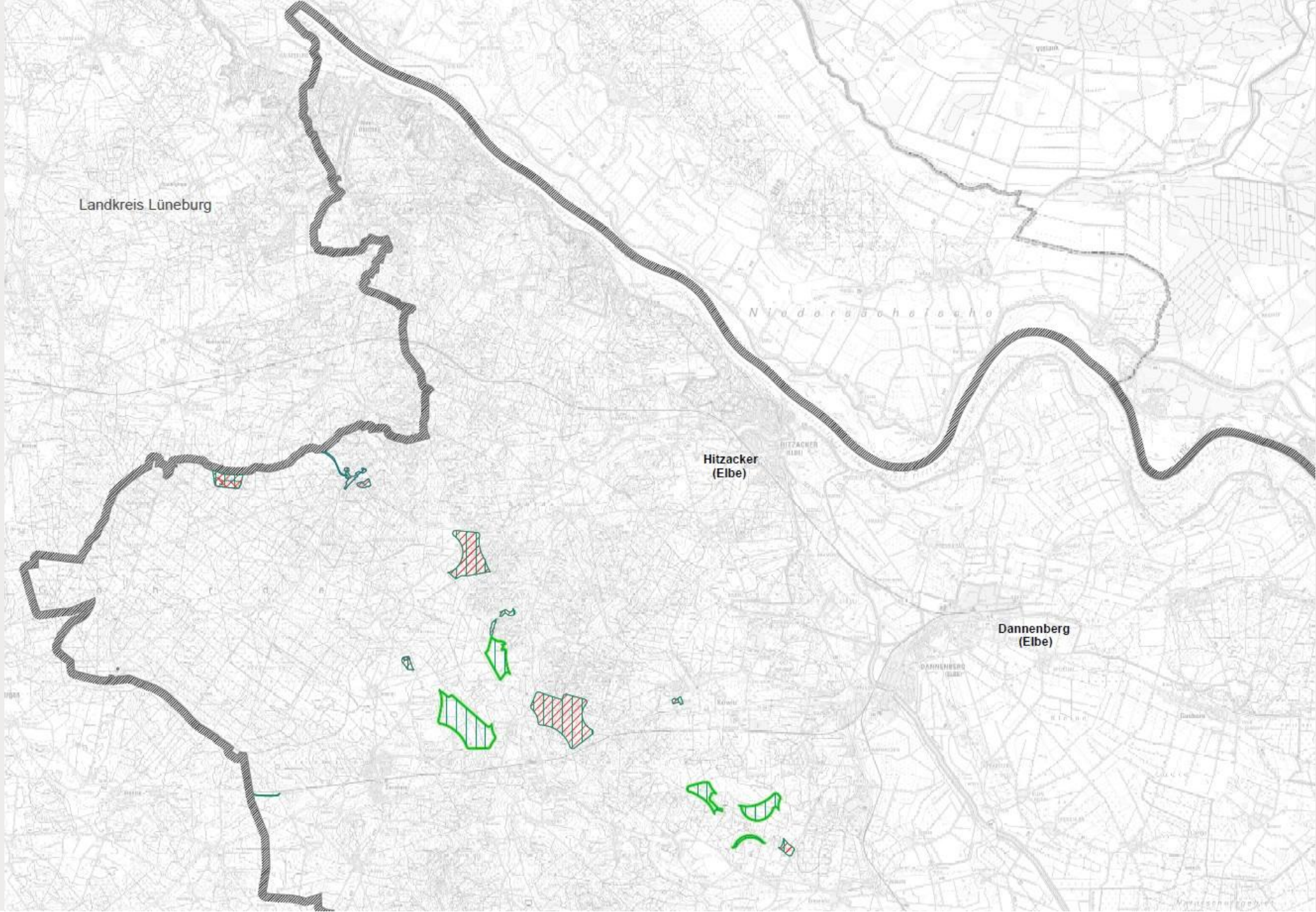
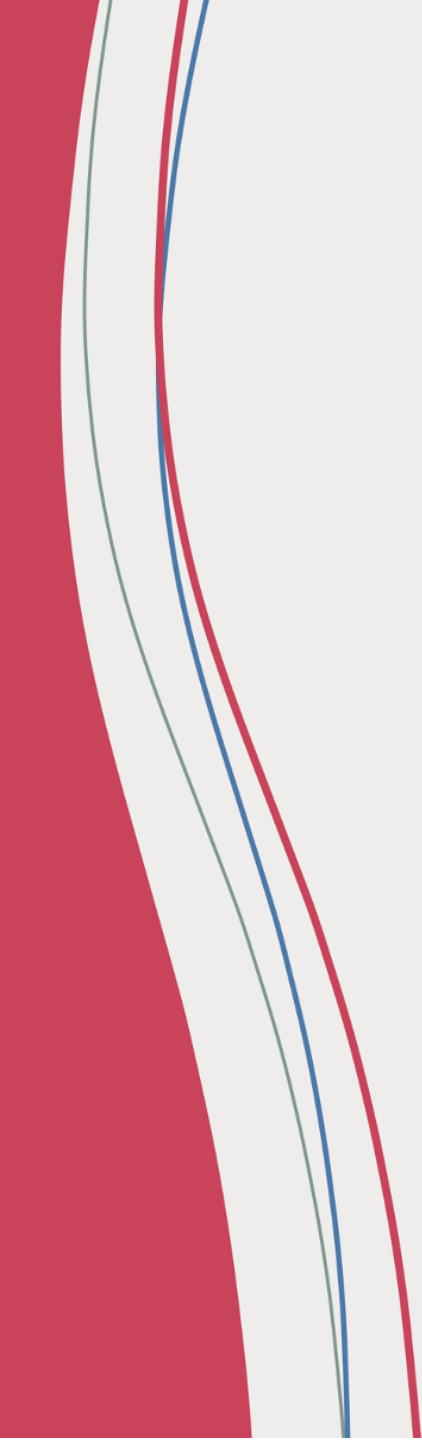
Niedersachsen

Hitzacker
(Elbe)

Dannenberg
(Elbe)

Vöhr

Wöhr

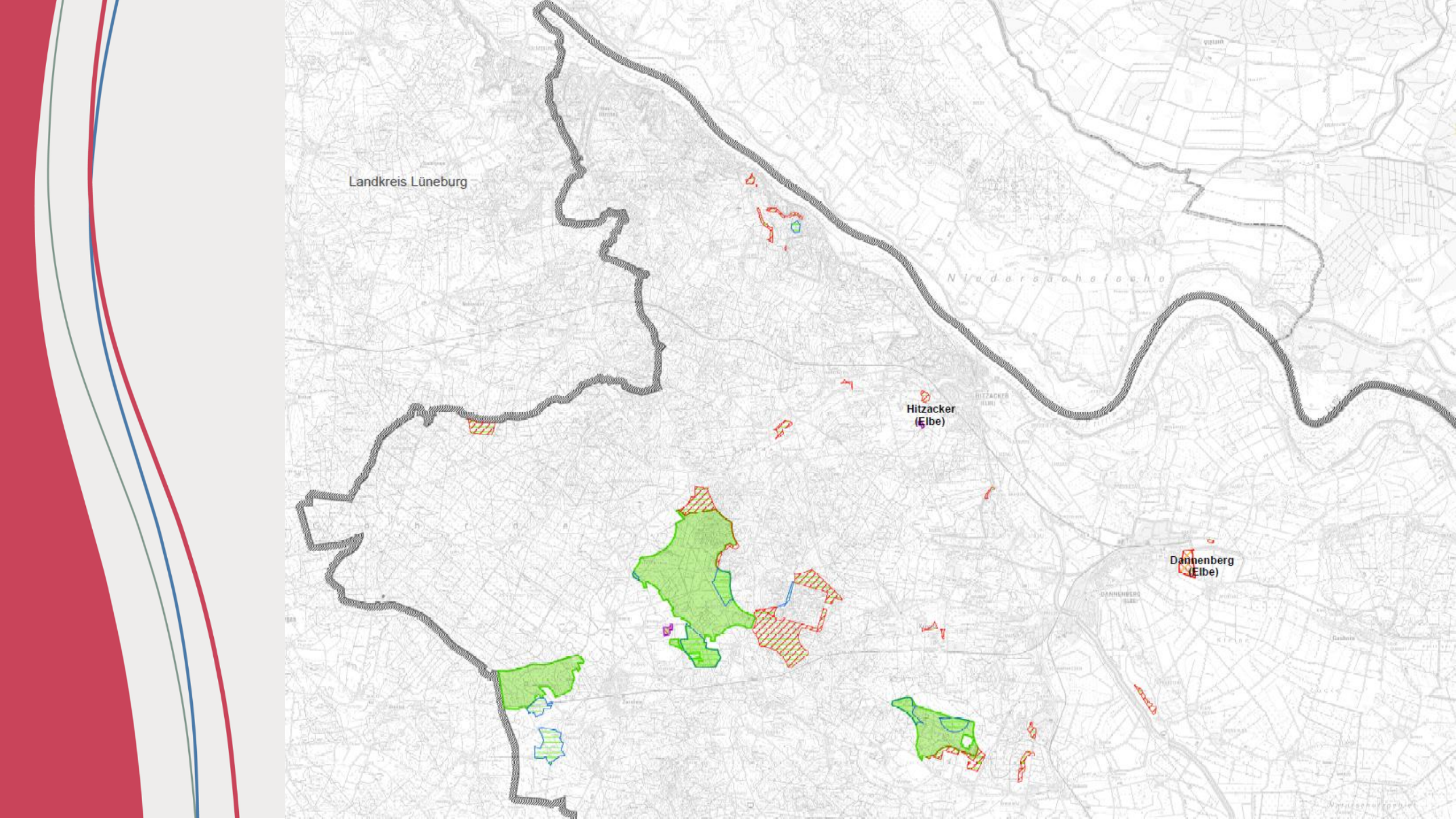


Landkreis Lüneburg

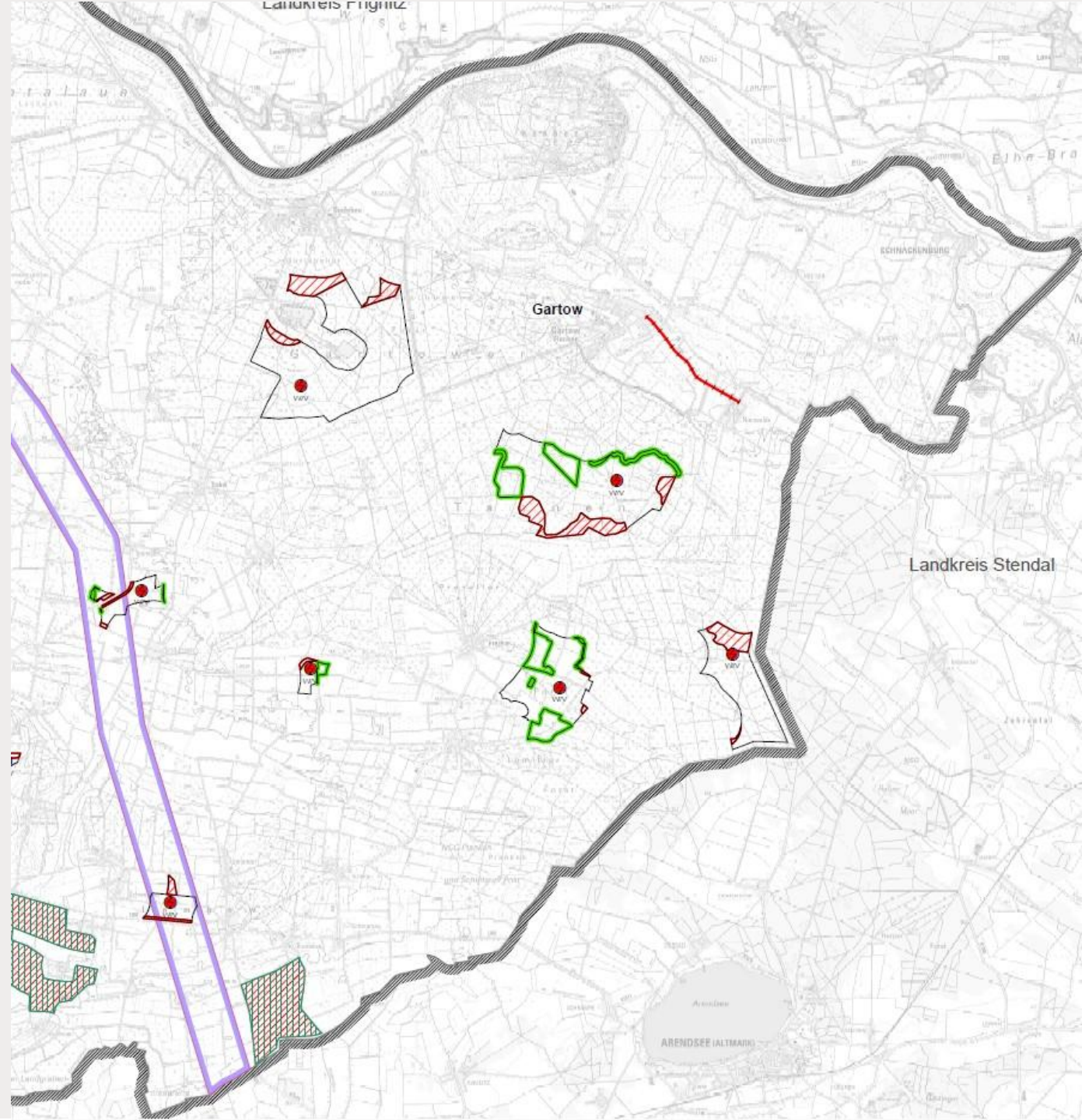
Niedersachsen

Hitzacker
(Elbe)

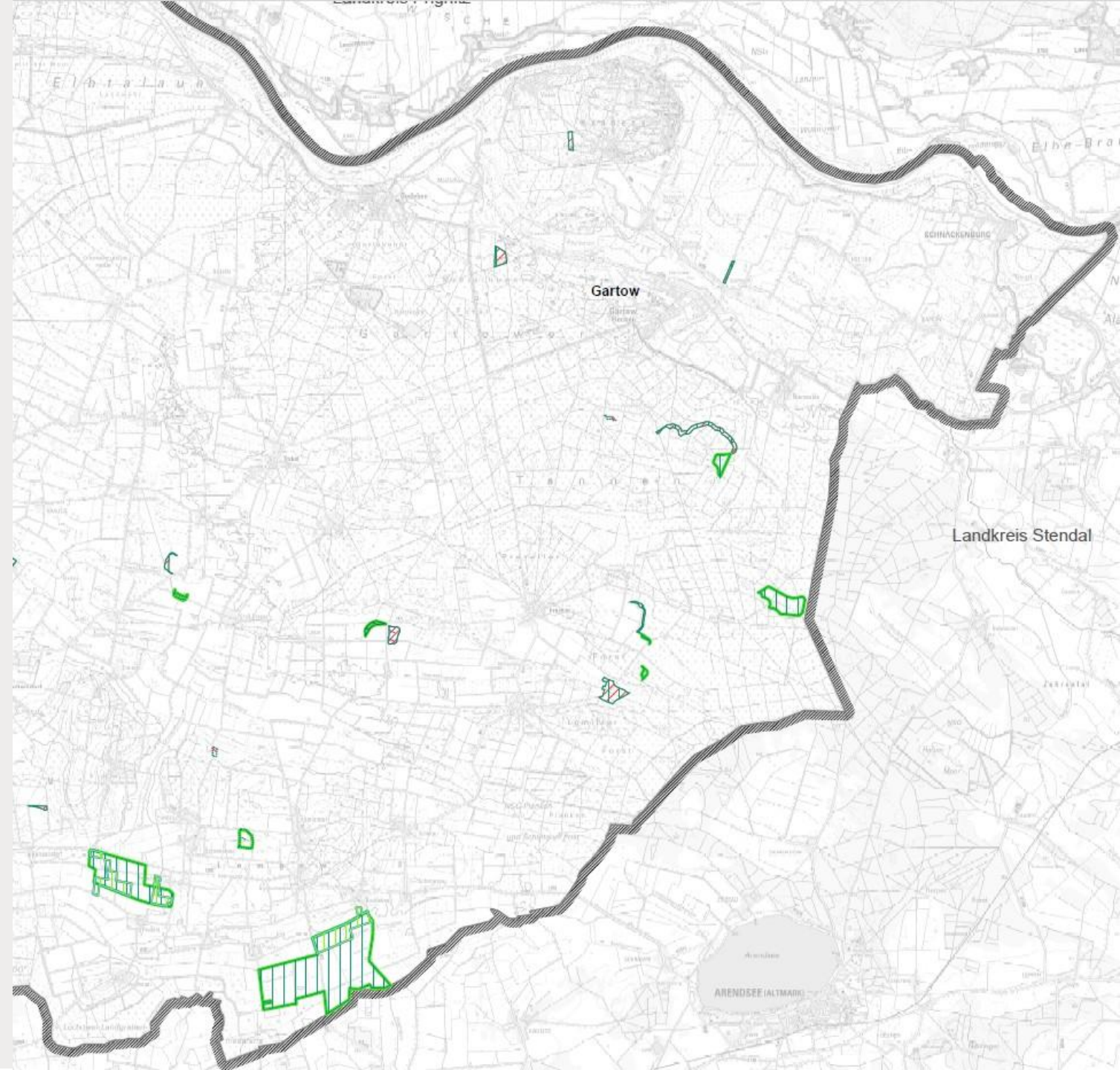
Dannenberg
(Elbe)



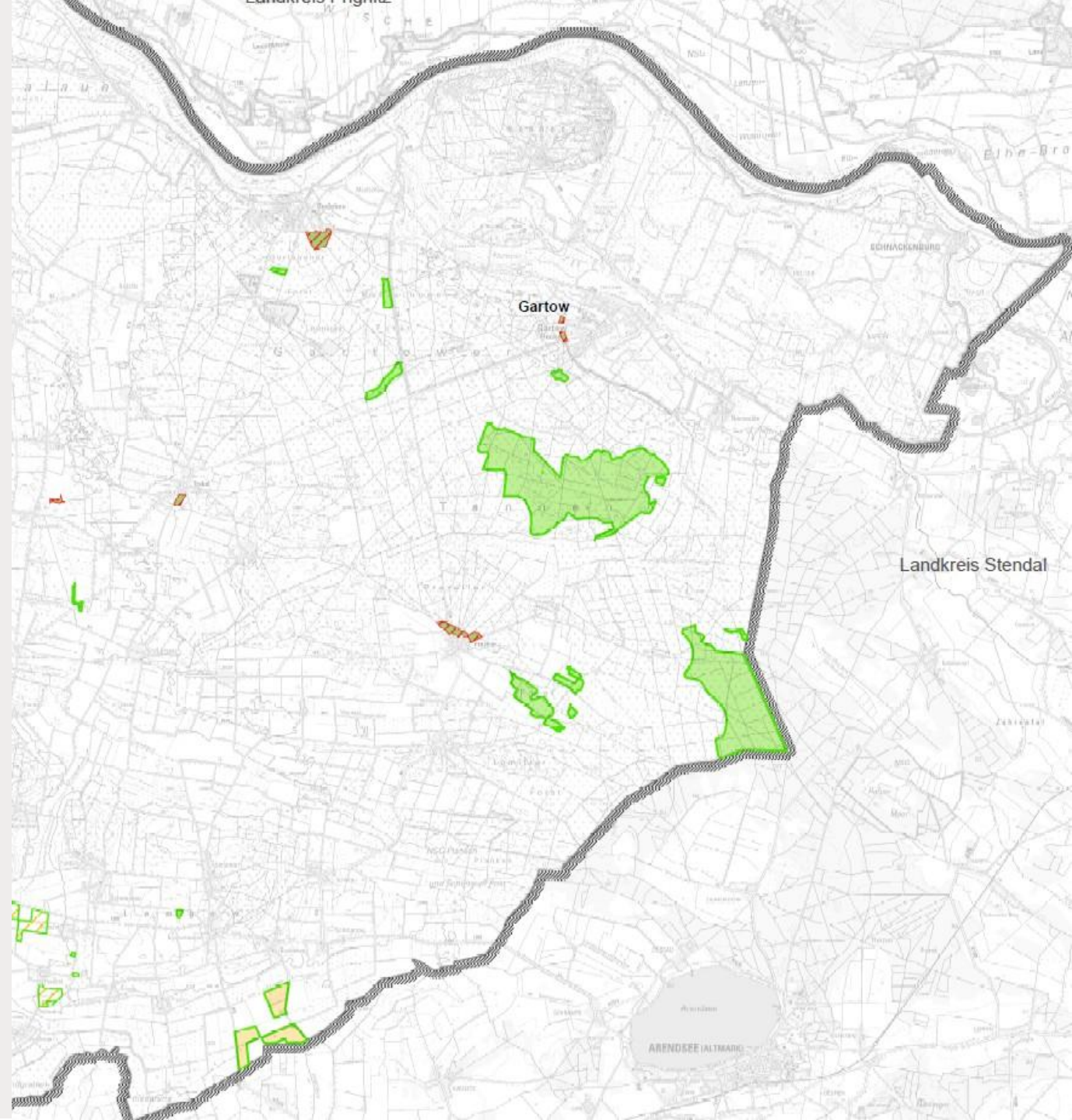
Änderungskarte 1



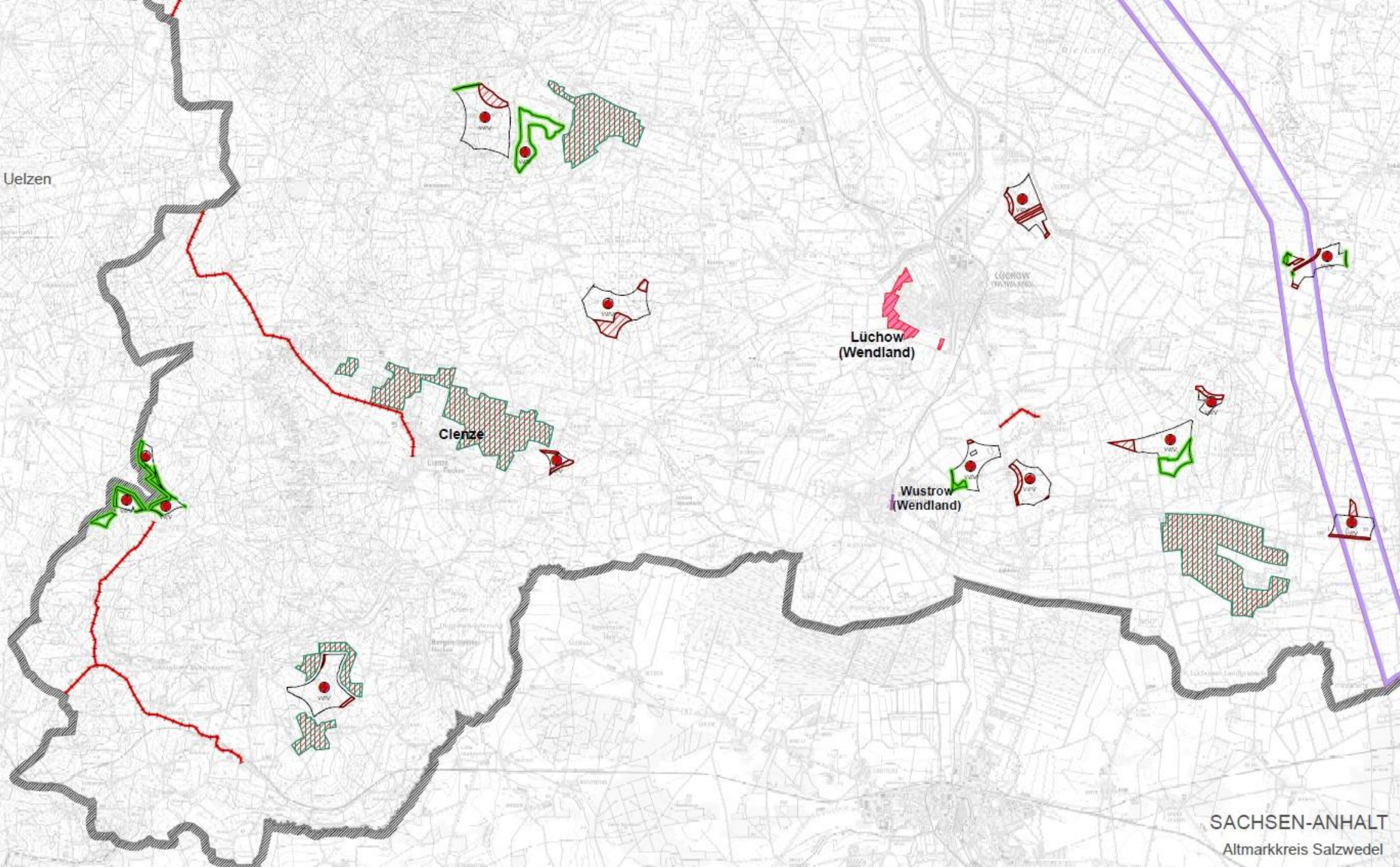
Änderungskarte 2



Änderungskarte 3



Landkreis Uelzen

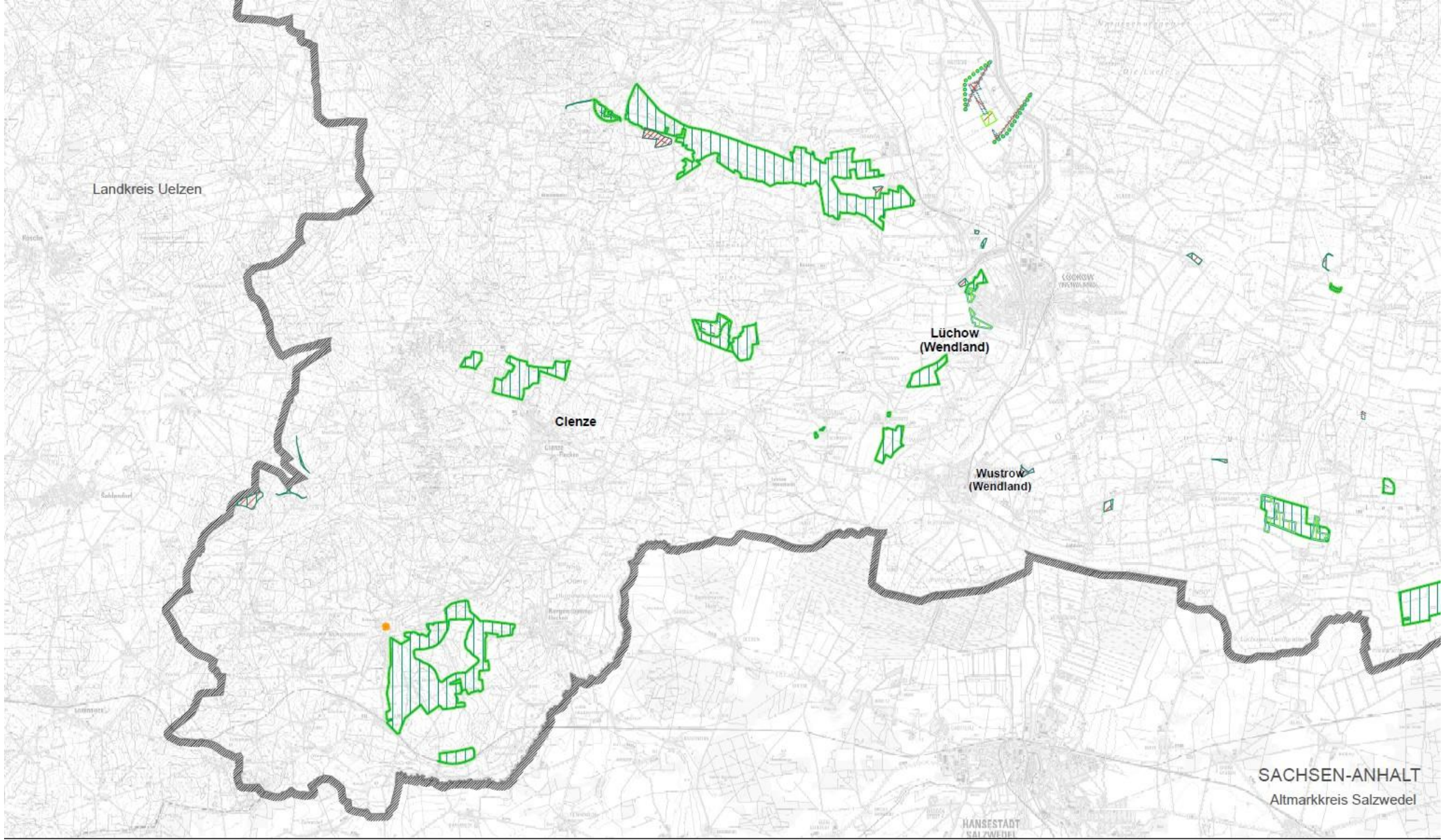


Clenze

Lüchow
(Wendland)

Wustrow
(Wendland)

SACHSEN-ANHALT
Altmarkkreis Salzwedel



Landkreis Uelzen

Cienze

Lüchow
(Wendland)

Wustrow
(Wendland)

SACHSEN-ANHALT
Altmarkkreis Salzwedel

HANSESTADT
SALZWEDEL

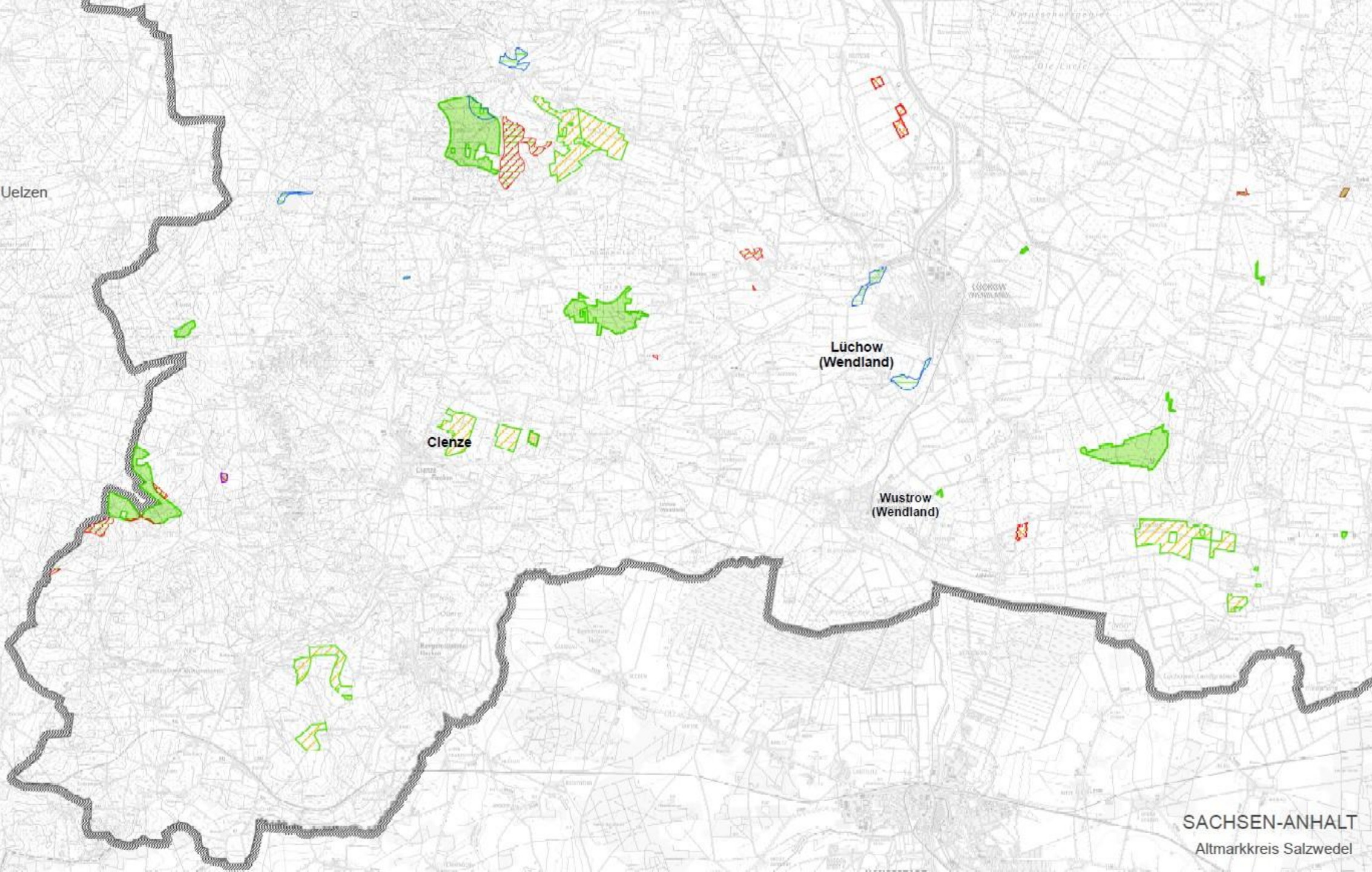
Landkreis Uelzen

Clenze

Lüchow
(Wendland)

Wustrow
(Wendland)

SACHSEN-ANHALT
Altmarkkreis Salzwedel



3. Änderungen der Beschreibenden Darstellung

- Ergänzung der Vorbemerkungen:
 - Zum Rechtsrahmen, insbesondere zur Bundesraumordnung, zur Bundesfachplanung sowie zum Standortauswahlgesetz
 - Zur Auflistung der Gutachten
 - Zum aktuellem Stand des Verfahrens
- Aktualisierung des Inhaltsverzeichnisses auf Grund der Änderung von Gliederungspunkten
- Anpassungen von Formulierungen und Begriffen auf Grund rechtlicher Anforderungen, z.B. in Bezug auf das LROP und zur besseren Verständlichkeit
- Fehlerkorrektur, z.B. bei der Aufzählung der Siedlungsschwerpunkte im Kap. 2.1
- Streichung von Grundsätzen und Zielen, die keinen Regelungsinhalt haben
- Wechsel von Grundsätzen zu Zielen und umgekehrt, um Widersprüche zu den Regelungen des LROP zu beseitigen.
- Ergänzung einer Ausnahme zur Inanspruchnahme von Vorranggebieten Wald für Höchstspannungsleitungen nach § 3a Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz sowie Ergänzung der Formulierung der Ausnahme zum Waldabstand von 35 m (Kap. 3.2.1)
- Aufnahme Ziel zum Ergebnis Bundesfachplanung SuedOstLink+ (Kap. 4.2)



3. Änderungen der Beschreibenden Darstellung

- Weiter mit dem Dokument der Beschreibenden Darstellung



4. Änderungen der Begründung

- Streichung von eigenen Begründungstexten, wenn auf die Begründung des LROP zu verweisen ist
- Aktualisierung von Maßzahlen
- Aktualisierung von Verfahrensständen anderer Planungen
- Beseitigung von redaktionellen Fehlern
- Anpassungen von Texten auf Grund der Änderungen der Zeichnerischen Darstellung (z.B. zu den Änderungen der Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft)
- Anpassungen von Texten auf Grund der Änderungen der Beschreibenden Darstellung (z.B. zur Aufnahme der Ausnahme zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald durch Trassen von Höchstspannungsleitungen gem. NABEG)
- Sprachliche Anpassungen und **Textergänzungen/Anpassungen** i.d.R. auf Grund der Stellungnahme des ArL Lüneburg als Genehmigungsbehörde z.B.:
 - zum Ziel Waldabstand 35 m und der Ausnahmeregelung
 - Prognose für den Bedarf an Rohstoffen
 - Verweise auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz



4. Änderungen der Begründung

- Zur Planung der Windenergienutzung (4.2.1),
 - Aussagen zu Beschleunigungsgebieten (II.1.7),
 - Ergänzungen zum gesamträumlichen Planungskonzept (III.1)
 - Änderung einzelner Ausschlusskriterien (z.B. Streichung 75 m Abstand zu Vorranggebieten Wald, Wasserschutzgebiet Zone II auch Tabuzone A, auch Nadelwald darf in Wasserschutzgebieten (WSG) nicht in Anspruch genommen werden > Ausschluss aller Waldflächen in WSG, Abstand zur 110 kV Leitung präzisiert, 75 m Puffer auch zu Umspannwerken) (III.2. Tab 21)
 - Ergänzung zur optisch bedrängenden Wirkung und Präzisierung der Erläuterungen zu Siedlungsabständen u.a. Umgang mit B-Plänen und Innenbereichssatzungen (III.2.1)
 - Ergänzung zu militärischen Belangen (III.2.5.8)
 - Ergänzungen zur Waldbrandgefahr (III.3.3)
 - Umgang mit bestehenden Vorranggebieten Windenergienutzung (III.4)



4. Änderungen der Begründung

- Fortsetzung zur Planung der Windenergienutzung (4.2.1),
 - Zu Belangen in der Einzelfallprüfung (z.B. Überlagerungen mit anderen Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten, SuedOstLink+, seismische Messstationen, Flugsicherungsanlage, Entfernung zur 110-kV-Leitung)
 - Überprüfung Ausschlusskriterien für GIS-Version V6a (IV.)
 - Überarbeitung bzw. umfangreiche Ergänzung der Begründung zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald gem. LROP für die Windenergienutzung (V.)
 - Aktualisierung der Flächenangaben für die Vorranggebiete Windenergienutzung
- Zur Energieinfrastruktur (Ausbau 110-kV-Netz und SuedOstLink+) (4.2.2)
- Zum Bedarf an Deponiekapazitäten Deponieklasse I (4.3)



Zu 4.

Ergänzung der Begründung zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald

Vorgehen bei der Planung der Windenergienutzung durch Nutzung von GIS-Versionen

V4a:

Anwendung Ausschlusskriterien → Einzelfallprüfung → Teilflächenziel erreicht? **Nein.**

V6a:

Überprüfung/Änderung Ausschlusskriterien → Einzelfallprüfung → Teilflächenziel erreicht?
Nein.

V7:

Erneute Überprüfung/Änderung Ausschlusskriterien → Vorranggebiete Wald könnten als Tabukriterium A auf Grundlage des § 249 Abs. 5. BauGB gestrichen werden.

- Dazu müssen alle Tabuzonen und Kriterien der Einzelfallprüfung noch einmal überprüft werden, ob es noch Spielräume gibt, das Teilflächenziel ohne Inanspruchnahme des Vorranggebietes Wald zu erreichen → siehe Abschnitt V. der Begründung



Zu 4.

Ergänzung der Begründung zur Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald

- In diesem Zusammenhang hat der Landkreis ein Bodengutachten erstellen lassen, um darzulegen, dass Teile der Vorranggebiete Wald nicht die Funktionen enthalten, die geschützt werden sollen und deshalb für die Windenergie in Anspruch genommen werden können.
- Die auf dieser Basis geänderte Begründung ist gemäß Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde jedoch noch umzustellen und zu kürzen → das soll bis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens erfolgen.
- Nach der im RROP Entwurf erfolgten Inanspruchnahme der Vorranggebiete Wald → Einzelfallprüfung → Teilflächenziel erreicht? **Ja.**



4. Änderungen der Begründung

- Weiter mit dem Dokument der Begründung



5. Beschleunigungsgebiete

- Seit August 2025 schreibt § 28 ROG vor, dass Vorranggebiete Windenergienutzung zusätzlich als „Beschleunigungsgebiete“ auszuweisen sind.
- Dazu sind Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und deren Netzanschluss aufzustellen, um mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, erheblich zu verringern.
- Für die Beschleunigungsgebiete gelten nach § 6b Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) Genehmigungserleichterungen für Windenergieanlagen, z.B. sind keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Artenschutzprüfung durchzuführen



5. Beschleunigungsgebiete

- Die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete und die Festlegung der Minderungsmaßnahmen soll grundsätzlich im Zuge der Planaufstellung erfolgen.
- Für zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des § 28 ROG schon laufende Planverfahren gibt es jedoch eine Ausnahme.
- Diese Verfahren, so auch die Neuaufstellung des RROP des Landkreises, dürfen ohne Festlegung von Beschleunigungsgebieten zu Ende geführt werden.
- Der Landkreis nimmt diese Option in Anspruch, um das laufende RROP-Verfahren nicht zu verzögern.
- Die Festlegung der Beschleunigungsgebiete erfolgt anschließend in einem gesonderten Verfahren, das jedoch kein RROP-Änderungsverfahren ist.
- Für dieses Verfahren gelten die Regelungen des vereinfachten Verfahrens nach § 9 Abs. 5 ROG (u.a. nur Beteiligung Betroffener, keine Genehmigung)
- Die Beschleunigungsgebiete sind keine Ziele oder Grundsätze der Raumordnung, sondern Planinhalte „eigener Art“



6. Ausblick

- Sitzung des Fachausschusses am 18.06.2026
- Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2026
- Start des Beteiligungsverfahrens im Juli 2026 (Dauer 1 Monat)
- Anschließend Auswertung der Stellungnahmen und Erstellen von Abwägungsvorschlägen (Dauer hängt von der Zahl und dem Umfang der Stellungnahmen ab)
- ...
- Vorlage der Abwägungsvorschläge und des abschließenden RROP-Entwurfs im Fachausschuss, im Kreisausschuss und im Kreistag zur Beschlussfassung.
- Nach Satzungsbeschluss durch den Kreistag Beantragung der Genehmigung für das RROP beim ArL Lüneburg
- Nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung, mit der das RROP in Kraft gesetzt wird.



